

4./III. 1915

Die Brotversorgung.

Berlin, 3. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordh. Allg. Zeitung“ berichtet über die Regelung der Brotversorgung: Am 9. Februar hatte die Reichsverteilungsstelle vorläufig den Betrag von 225 Gramm auf den Kopf und den Tag im Deutschen Reich festgesetzt. Inzwischen haben zahlreiche Kommunalverbände die Regelung der Brotversorgung in ihrem Bezirk durchgeführt und haben hierbei teilweise wie Frankfurt am Main einen Satz von 200 Gramm zu Grunde gelegt, der nach den Untersuchungen namhafter Hygieniker im Durchschnitt als zureichend anzusehen ist. Einzelne Bundesstaaten, wie Württemberg, haben für ihr ganzes Land einen Satz von 200 Gramm vom 10. März 1915 an bestimmt. Die Getreide- und Mehlvorräte vom 1. März 1915, deren Ergebnis nunmehr vorliegt, würden an sich die Beibehaltung des Mehlsatzes von 225 Gramm rechnerisch zulassen. Es erscheint aber geboten, nicht alle verfügbaren Getreidemengen bis zur nächsten Ernte aufzubrauchen, sondern für eine angemessene Rücklage zu sorgen. Dann werden wir für alle Zufälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn des neuen Erntejahres noch über so viel Vorräte verfügen, daß sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse ohne Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzustellen, beschloß die Reichsverteilungsstelle, künftig allgemein im ganzen Deutschen Reich den Tageskopfbetrag auf 200 Gramm Mehl zu bemessen. Die Kommunalverbände werden sofort die erforderlichen Einrichtungen zu treffen haben, um die Brotversorgung ihrer Bevölkerung nach diesem Satz zu regeln, damit spätestens am 15. März die Neuordnung überall durchgeführt ist. Sie werden hierbei auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung Rücksicht nehmen können und beispielsweise an Kinder unter einem Jahr keine Brotkarte oder an Kinder bis zu einem gewissen Alter nur eine halbe Brotkarte ausgeben, dafür zum Ausgleich den Angehörigen bestimmter Berufe, die durch ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in besonderer Weise an Brotnahrung gewöhnt sind, eine reichlichere Menge zuweisen können. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung im Getreideverbrauch unseres Volkes wird allgemein anerkannt werden, denn sie beseitigt gründlich die Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht zureichen könnten, und sichert die Volksernährung in zureichender Weise gegen alle Zufälligkeiten.